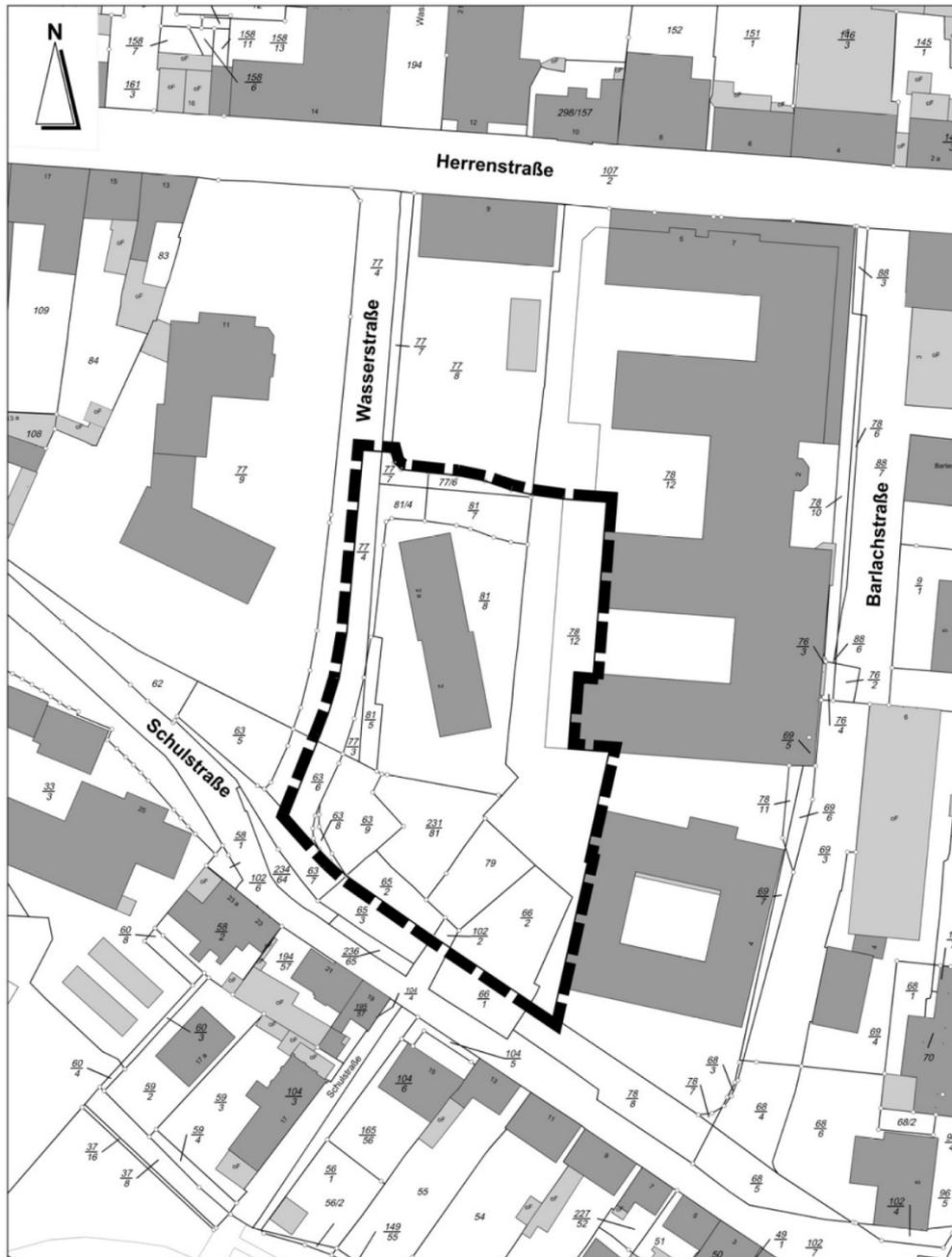


Amtliche Bekanntmachung
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs
zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.2 „Kreisverwaltung – östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße“

Übersicht über den Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 3.2, 2. Änderung (Kreisverwaltung)



Der durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 04.12.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Kreisverwaltung“ für das Gebiet „östlich Wasserstraße, nördlich Schulstraße“ und die Begründung liegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

von Dienstag, 19.12.2023 bis Mittwoch, 31.01.2024

im Rathaus, Unter den Linden 1, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften im Dachgeschoss während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Bauleitplanunterlagen ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dachgeschoss an der Auslegungstafel gegenüber von Raum 3.17 möglich. Zwischen den Feiertagen ist das Rathaus vom 27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ratzeburg.de/Bekanntmachungen/Bauleitplanung/PlanungenimVerfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Auskünfte zum Bebauungsplan werden durch den Fachdienst Stadtplanung und Hochbau nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 04541 - 8000 164 oder per E-Mail unter fd-planung@ratzeburg.de) in Raum 2.08 erteilt.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an fd-planung@ratzeburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Ratzeburg, 06. Dezember 2023

Stadt Ratzeburg
Erster Stadtrat

(Siegel)

gez.
Jürgen Hentschel